



AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

der Stadt Plauen

Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist

Ausgegeben in Plauen am 12.06.2019

Ausgabe 2019/88, Dokument 13.22.10/1-6-88

Öffentliche Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Neundorf am 26. Mai 2019

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Juni 2019 das amtliche Endergebnis zur Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Neundorf entsprechend § 50 Abs. 3 KomWO festgestellt. Gemäß § 51 Abs. 1 KomWO wird das Ergebnis der Wahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Neundorf wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.276
Zahl der Wähler:	811
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	34
Zahl der gültigen Stimmzettel:	777
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	2.252
Wahlbeteiligung:	63,6 %

Von den Parteien und Wählervereinigungen erreichte Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelte Sitze im Wahlgebiet:

Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmenzahl	Anteil	Sitze
Bürgerinitiative Neundorf	1.983	88,1 %	7
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	269	11,9 %	0
Zusammen	2.252	100 %	7

Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Bürgerinitiative Neundorf, **BI Neundorf**

Familienname	Vornamen	Stimmen
Adler	Philipp	393
Gruber	Torsten	144
Oberst	Andreas	455
Sämann	Nicole	207
Schädlich	Stefan	219
Trillitzsch	Uwe	483
Schneider	Daniel	82

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands, **CDU**

Familienname	Vornamen	Stimmen
Baumann	Andreas	225
Bergmann	Ludwig	44

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Plauen von dort (über www.plauen.de/amtliche) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Plauen von der Stadt Plauen bezogen, im Bürgerbüro der Stadt Plauen oder nach Maßgabe der dort geltenden Benutzungsordnung und Gebührensatzung an den öffentlichen Arbeitsplätzen der Vogtlandbibliothek eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Es wurden folgende Bewerber gewählt:

Familiennamen	Vornamen	Beruf / Stand
Trillitzsch	Uwe	Diplom-Ökonom
Oberst	Andreas	Tischlermeister
Adler	Philipp	Steuerberater
Schädlich	Stefan	Rentner
Sämann	Nicole	Fachangestellte für Bürokommunikation
Gruber	Torsten	Fachkraft für Arbeitssicherheit
Schneider	Daniel	Projektleiter

Namen der Ersatzpersonen in der festgestellten Reihenfolge: keine

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde erheben. Nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm ein Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte beitreten.

Plauen, den 12.06.2019

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

